**Überwachung viraler Atemwegserreger in Deutschland** **(AGI Sentinel)**

**Hintergrund und Zweck**

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist beauftragt, epidemiologische (seuchenkundliche) Erhebungen zum Auftreten und zur Verbreitung von Influenza- und weiteren Atemwegsviren in Deutschland durchzuführen. Zu diesem Zweck arbeitet die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) mit ausgewählten Arztpraxen in einem sogenannten Sentinel zusammen. Die Ergebnisse fließen in die internationale Überwachung der Influenzaviren sowie die Impfstoffempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein. Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die Bemühungen zur Eindämmung der Influenza.

**Freiwilligkeit der Teilnahme**

Die Teilnahme an der Surveillance ist freiwillig. Ihnen entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie einer Teilnahme nicht zustimmen.

**Ablauf der Surveillance**

Für die Erhebung wird bei Ihnen/Ihrem Kind ein Nasen- oder Rachenabstrich entnommen. Ihr Arzt/Ihre Ärztin füllt einen Probenbegleitschein aus und sendet diesen zusammen mit der Einwilligungserklärung und Ihrer Probe an das RKI.

Am RKI wird Ihre Probe auf virale Erreger der Atemwege wie Influenza-, Rhino-, respiratorische Synzytial-, humane Metapneumo- oder Parainfluenzaviren sowie das neue Coronavirus 2019-nCoV (SARS-CoV-2) untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden zusammen mit Daten der Begleitunterlagen unter unserer Labornummer in eine Datenbank eingegeben und vom RKI ausgewertet. Die Untersuchungsergebnisse stellt das RKI Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin zur Verfügung.

Die Behandlung, die Sie erhalten, ist von den Untersuchungen Ihrer Probe am RKI unabhängig und basiert wie üblich auf der Einschätzung Ihres/Ihrer behandelnden Arztes/Ärztin.

**Welche – personenbezogenen – Daten werden erhoben?**

Für die Untersuchung am RKI erfasst der Probenbegleitschein lediglich eine Patienten-Kenn-Nummer. Weitere Angaben betreffen:

* Symptome Ihrer Erkrankung
* Vorliegen chronischer Erkrankungen
* Vorliegen einer Schwangerschaft (Risiko für komplizierte Verläufe der Influenza)
* Impfstatus bzgl. Influenza
* antivirale Therapie

Angaben zum Alter (Monat/Jahr der Geburt), Geschlecht und die ersten drei Ziffern der Postleitzahl Ihres Wohnortes werden Ihrer Einwilligungserklärung entnommen und in unserer Datenbank gespeichert.

Ihre auf der Einwilligungserklärung einzutragenden Angaben zu Name und Anschrift werden NICHT in unserer Datenbank gespeichert, sondern werden lediglich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Melde-pflicht beim Nachweis eines Influenzavirus oder Coronavirus 2019-nCoV (SARS-CoV-2) abgefragt. Diese Daten werden im Falle einer Meldung postalisch an das für Sie zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Sind keine Influenzaviren oder Coronaviren 2019-nCoV (SARS-CoV-2) in Ihrer Probe nachweisbar, so werden diese Daten im RKI unverzüglich vernichtet. Danach kann das RKI keinen Bezug mehr zu Ihrer Identität herstellen. Ausschließlich Ihr Arzt / Ihre Ärztin kann anhand der Patienten-Kenn-Nummer diesen Bezug herstellen, so dass das RKI ab diesem Zeitpunkt nur noch pseudonymisierte Daten hat.

**Längerfristige Lagerung der Probe und Nutzung für Forschungszwecke**

Ihre Probe wird für die nationale Überwachung von Infektionskrankheiten der Atemwege im RKI pseudonymisiert gelagert. Die Lagerung erfolgt solange pseudonymisiert wie der Bezug zu unserer Labornummer bei Ihrem Arzt vorhanden ist.

Ggf. wird Ihre Probe zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Erreger von Atemwegserkrankungen untersucht. Untersuchungen des menschlichen Erbguts werden nicht durchgeführt.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin

Kontakt Datenschutzbeauftragter

Dr. Jörg Lekschas, Nordufer 20, 13353 Berlin, Telefon: +49 30 18754 3594, E-Mail: Datenschutz@rki.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zusammen mit den Untersuchungsergebnissen pseudonymisiert für wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen der Surveillance verwendet. Die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflicht zur Meldung einer Infektion mit Influenzaviren an das jeweils zuständige örtliche Gesundheitsamt weitergegeben. Die Untersuchungsergebnisse und die an das RKI übermittelten Daten werden zur Überwachung der öffentlichen Gesundheit an die internationalen Überwachungsbehörden ECDC (pseudonymisiert) und WHO (anonymisiert) sowie zur Ermittlung der Wirksamkeit der Influenzaimpfung an das europäische Netzwerk I-MOVE (pseudonymisiert) übermittelt. Dem Netzwerk gehören Institutionen des öffentlichen Gesundheitssektors verschiedener Länder der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) an.

Ihre Datenschutzrechte

In der Einwilligungserklärung werden Sie ausführlich auf Ihre Datenschutzrechte hingewiesen.